

... Rente muss
zum Leben reichen!

Elemente der Altersflexi-Regelung (I)

1. Flexibles Altersübergangsgeld (Altersflexi-Geld)

- neue Form des Kurzarbeitergeldes
- für nicht geleistete Arbeitsstunden 60 % des Bemessungsentgelts
- Arbeit auf allg. Arbeitsmarkt zumutbar analog ALG I
- ✓ Ermöglicht flexible Teilzeit in geeigneten Teilzeittätigkeiten

2. Transferberater

- Unterstützung für AN und Betrieb bei Suche nach „neuer“ betrieblicher Tätigkeit, Qualifikationsberatung
- ✓ „Lotse“ durch Förder-/Unterstützungsdschungel

*... Rente muss
zum Leben reichen!*

Elemente der Altersflexi-Regelung (II)

3. Zugangsverfahren

- Medizinisches Gutachten: AN kann Tätigkeit nicht mehr vollschichtig ausüben
- Verfahren analog „BEM“ durchgeführt („Mit welchen Leistungen/Hilfen könnte AN im Betrieb verbleiben?“)
- Gründe für (Änderungs-)Kündigung liegen vor (wg. Gesundheit oder Kleinbetrieb)
- ✓ Faustregel „Alternativen geprüft + Kündigung möglich -> Altersflexi“

*... Rente muss
zum Leben reichen!*

Altersflexi-Umsetzungsvorschlag

- **langjährig beschäftigte Bau-AN von 58 bis 63**
- **Orientierung am Saison-Kug (allgemeinverbindlich-tariflich/staatlich)**
- **Finanzierung**
 - 4 Jahre Arbeitsagenturen oder Bund (statt ALG I, Eingliederungszuschuss, ALG II)
 - Schätzung Kostenrahmen: rund 50 Millionen €/Jahr zusätzlich
 - 1 Jahr tarifliche Umlage mit Anreizeffekten